

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Präsidialabteilung

GZ.: Präs - 22.00-38/89 - 1

Graz, am 25. Oktober 1989

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird, Begutachtungsverfahren.

Tel.: (0316)877/2428 od

Betrifft GESETZENTWURF 2671  
DVR Nr. 00879211

Datum: 30. OKT. 1989

Verteilt: 31. OKT. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen (Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenkenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:

*Gras-Keller*



AMT DER  
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung – Präsidialabteilung

An das  
Bundeskanzleramt  
- Sektion VI -

Radetzkystraße 2  
1031 W i e n

Präsidialabteilung

8011 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter ROSR.Dr.Hotter

Telefon DW (0316) 877/ 3536

Telex 311838 lrggz a

Telefax (0316) 877/2339

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)  
dieses Schreibens anführen

Graz, am 25. Oktober 1989

GZ Präs - 22.00-38/89-1

Ggst Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird; Begutachtungsverfahren.

Zu dem mit do.Schreiben vom 20.September 1989 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird, nimmt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu Art.I Z.1:

Nach bereits vor einigen Monaten erfolgter Rücksprache mit versierten "Schilddrüsenfachleuten" in Graz wird die nunmehr in Aussicht genommene Regelung ausdrücklich befürwortet.

Anhand von Jodausscheidungsmessungen bei Schilddrüsenpatienten steht fest, daß auch im Bundesland Steiermark mit der bisherigen Jodprophylaxe (10 mg/kg Salz) noch eher zu wenig Jod angeboten wurde. Dazu muß allerdings die Beobachtung mitgeteilt werden, daß es in Selbstbedienungsläden üblich ist, jodfreies (billigeres) Salz neben jodiertes "Vollsalz" zu legen. Es ist anzunehmen, daß die medizinisch uninformierte Hausfrau wahllos zugreift.

Eine Auflage, jodfreies Salz nur auf Verlangen abzugeben, ist in den überwiegend vorhandenen Selbstbedienungsläden praktisch schwer durchzuführen, weshalb ersucht wird, diesen Umstand auch der Sektion VII mitzuteilen.

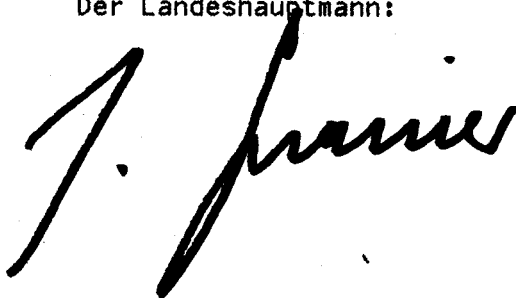


- 2 -

Ebenso wird angeblich bei Herstellung von Konserven und in gewissen Fertignahrungen das billigere unjodierte Salz verwendet, sodaß die tägliche Aufnahme der vorgesehenen Jodmenge bei Personen, die in Großausspeisungen essen, eventuell nicht gewährleistet ist.

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme übermittelt.

Der Landeshauptmann:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Janitsch', written in a cursive style.